

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7224**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet  
Kiel, 16.01.2017



über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

10. Januar 2017

**Beitritt zur länderübergreifenden Kooperationsgemeinschaft zur Einführung und Weiterentwicklung des DokumentenManagementsystems DOMEA SH der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Am 27. August 2013 hat das Kabinett formal über die flächendeckende Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung entschieden. Das MIB hat mit Wirkung zum 01.07.2016 in allen Abteilungen die E-Akte verbindlich eingeführt. Dies gilt auch für die Verfassungsschutzabteilung<sup>1</sup>, sofern die elektronische Verwaltungsarbeit im Landesnetz erfolgt.

Davon ausgenommen ist die eigene IT-Architektur der Verfassungsschutzbehörde, die unter besonderen Erfordernissen des Geheimschutzes und nachrichtendienstlicher Belange vom Landesnetz getrennt betrieben wird und dem Informationsaustausch innerhalb des Verfassungsschutzverbundes dient.

<sup>1</sup> im Folgenden als Verfassungsschutzbehörde bezeichnet

Mit dem Projekt DOMEA SH soll nun auch in diesem Netz der Verfassungsschutzbehörde die Aktenführung auf Papierbasis durch ein System zur elektronischen Aktenführung (E-Akte) ersetzt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit in der Verfassungsschutzbehörde und im Verfassungsschutzverbund besondere Anforderungen an eine elektronische Aktenführung stellen. Sie muss z. B. gewährleisten, dass

- eine vorschriftenkonforme Verarbeitung von Verschlussachen gewährleistet ist,
- eine Schnittstelle zum Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) gewährleistet ist,
- ein möglichst umfangreicher schnittstellenfreier Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund möglich ist,
- eine hohe Verbreitung im Verfassungsschutzverbund gewährleistet ist (Vermeidung von Insellösungen, Erreichung fachbezogener Synergien, Kostenreduzierung durch Kooperationsgemeinschaften) und
- eine eigenständige Administration durch die Verfassungsschutzbehörde möglich ist.

Die o. g. Anforderungen werden von der Software DOMEA der Firma Open Text erfüllt.

Folgende Verfassungsschutzbehörden sind mit der Einführung (E) von DOMEA befasst oder haben die Software bereits im Einsatz:

- Mecklenburg-Vorpommern
- Bremen (E)
- Niedersachsen (E)
- Brandenburg
- Thüringen
- Sachsen-Anhalt
- Sachsen
- Berlin (E)

Die o. g. Länder haben sich zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen. Es ist beabsichtigt, dieser Gemeinschaft zwischen den „DOMEA-Ländern“ zum Projektbeginn im Februar 2017 beizutreten.

Im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft werden Service und Anpassungsleistungen zwischen den Ländern abgestimmt und die entstehenden Kosten anteilig getragen. Darüber hinaus bietet die Gemeinschaft eine Plattform für den fachlichen Austausch mit anderen DOMEA Ländern und fördert damit die Vernetzung.

Durch die Mitgliedschaft entstehen dem Land folgende Kosten:

	HHJ 2017 (T€)	HHJ 2018 (T€)	HHJ 2019 (T€)	HHJ 2020 (T€)	HHJ 2021 (T€)
Kooperationsgemeinschaft DOMEA	28	28	28	28	28

Für 2017 sind Haushaltsmittel von insgesamt 307 T€ für das Projekt DOMEA SH angemeldet; darin enthalten sind Mittel in Höhe von 28 T€ für die Mitgliedschaft in der Kooperationsgemeinschaft.

Die Beitrittserklärung wird im Februar 2017 durch den Leiter der Verfassungsschutzbehörde, Herrn Ministerialdirigent Dieter Büddefeld, unterzeichnet.

Zu dieser Finanzausschussvorlage wurde das ZIT SH im Vorwege beteiligt und erklärte mit Mail vom 09.01.2017, die Vorlage mitzuzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Manuela Söller-Winkler